



NBank
Wir fördern Niedersachsen

OFFENLEGUNGSBERICHT 2017

Offenlegungsbericht 2017

Berichtsstichtag 31.12.2017

Inhalt

03	—	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	26	—	4.1.1 Definition notleidender und überfälliger Kredite
04	—	1 EINLEITUNG UND ANWENDUNGSBEREICH	26	—	4.1.2 Ansätze zur Bestimmung der Kreditrisikoanpassungen
06	—	2 RISIKOMANAGEMENT	27	—	4.1.3 Gesamtbetrag und Durchschnittsbeträge der Risikopositionen
07	—	2.1 RISIKOSTRATEGIE	28	—	4.1.4 Geografische Verteilung der Risikopositionen
09	—	2.2 WESENTLICHE RISIKOARTEN	29	—	4.1.5 Verteilung der Risikopositionen auf Arten von Gegenparteien
09	—	2.2.1 Adressausfallrisiken	30	—	4.1.6 Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten
10	—	2.2.2 Marktpreisrisiken	31	—	4.2 UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE
11	—	2.2.3 Operationelle Risiken	32	—	4.3 INANSPRUCHNAHME VON ECAI
13	—	2.3 WEITERE BEDEUTENDE RISIKOARTEN	32	—	4.4 OPERATIONELLES RISIKO
13	—	2.3.1 Liquiditätsrisiken	33	—	4.5 ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN
13	—	2.3.2 Sonstige Risiken	34	—	4.6 VERSCHULDUNG
14	—	2.3.3 Beteiligungsrisiken	34	—	4.7 KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN
15	—	2.4 RISIKOTRAGFÄHIGKEIT	34	—	4.7.1 Sicherheiten
17	—	2.5 RISIKOMANAGEMENTPROZESS	34	—	4.7.1.1 Risikokonzentrationen
18	—	2.6 RISIKOMANAGEMENTORGANISATION	35	—	4.7.2 Besicherte Risikopositionswerte
21	—	2.7 RISIKOREPORTING	35	—	4.8 BETEILIGUNGEN
22	—	2.8 ERKLÄRUNGEN DES LEITUNGSORGANS	36	—	4.9 LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE
23	—	3 EIGENMITTEL			
23	—	3.1 EIGENMITTELSTRUKTUR			
25	—	3.2 EIGENMITTELANFORDERUNGEN			
26	—	4 RISIKOPOSITIONEN			
26	—	4.1 KREDITRISIKOANPASSUNGEN			

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AOT	außerordentliche Tilgungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGN	Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG
BP	Basispunkte
COREP	Framework on Common Reporting
CRR	Capital Requirements Regulation/Kapitaladäquanzverordnung
ECAI	External Credit Assessment Institutions
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
hEK	haftendes Eigenkapital
HGB	Handelsgesetzbuch
InstVergVO	Institutsvergütungsverordnung
IRBA	auf internen Ratings basierender Ansatz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
NKB	Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH
NKBV	NKB Verwaltungs GmbH
PWB	Pauschalwertberichtigung
RTF	Risikotragfähigkeit
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

1 Einleitung und Anwendungsbereich

Der vorliegende Bericht dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen, die sich aus § 26a KWG in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ergeben. Die Offenlegung erfolgt durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) – Anstalt öffentlichen Rechts – als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe, konsolidiert auf Gruppenebene. Der Bericht enthält Informationen zur Risikosituation und zur Eigenmittelausstattung der NBank-Gruppe, die den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Ermittlung der bankaufsichtlichen Eigenmittelanforderungen anwendet. Stichtag für die Berichterstattung ist der 31.12.2017.

Von der Möglichkeit, auf bestimmte Angaben aus Gründen der Geheimhaltung, der Vertraulichkeit oder der Wesentlichkeit zu verzichten, wird kein Gebrauch gemacht. Jedoch können rechnerische Differenzen auftreten, die sich aus kaufmännischer Rundung ergeben. Nicht alle Offenlegungsvorschriften sind für die NBank-Gruppe relevant. Die Tabelle auf Seite 5 beinhaltet diejenigen Offenlegungsvorschriften, zu denen in diesem Bericht keine Angaben enthalten sind.

Offenlegungsvorschriften, die auf die NBank keine Anwendung finden

Art.	Inhalt	Grund
439	Gegenparteiausfallrisiko	Die NBank hat im Berichtsjahr keine Geschäfte mit Finanzderivaten getätigt.
441	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Die NBank ist kein global systemrelevantes Institut.
445	Marktrisiko	Alle Risikopositionen der NBank sind dem Anlagebuch zuzuordnen. Die NBank ist ein Nichthandelsbuchinstitut.
449	Risiko aus Verbriefungspositionen	Die NBank hat keine verbrieften Forderungen/ Adressrisiken im Bestand.
450	Vergütungspolitik	Der Artikel zur Vergütungspolitik betrifft ausschließlich „Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt“ (die sog. Risk Taker). Da die NBank als unbedeutendes Institut gem. der InstVerg-VO keine Risk Taker benennen muss, ist die Offenlegung im Sinne dieses Artikels auf die NBank nicht anwendbar.
452	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Die NBank wendet ausschließlich den KSA an.
454	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für Operationelle Risiken	Die NBank nutzt keine Instrumente zur Verlagerung Operationeller Risiken im Sinne dieser Vorschrift.
455	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Die NBank verwendet keine internen Modelle im Sinne dieser Vorschrift.

Zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehörte neben der NBank als Einzelinstitut die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB). Die NKB ist ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 KWG und wird als Tochtergesellschaft nach § 10a KWG voll konsolidiert. Ein handelsrechtlicher Konzernabschluss wurde für die NBank-Gruppe zum Berichtstichtag nicht aufgestellt, da die NKB gemäß § 296 (2) HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden muss. Ferner bestehen keine Einschränkungen oder Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln innerhalb der Gruppe und keine weiteren Beteiligungen, die nicht nach § 10a KWG einbezogen sind, sondern vom haftenden Eigenkapital abgezogen werden.

Die NBank erläutert auf Aufforderung kleinen und mittleren Unternehmen und anderen Unternehmen, die Darlehen beantragt haben, ihre Entscheidungen bezüglich der Kreditwürdigkeit und begründet diese auf Wunsch schriftlich. Die diesbezüglichen Verwaltungskosten stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Darlehen.

Die NBank prüft die Notwendigkeit, die Offenlegung von Informationen häufiger als einmal jährlich in Betracht zu ziehen. Insbesondere aus den quantitativen Indikatoren, der Bilanzsumme und den konsolidierten Risikopositionen ergaben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer unterjährigen Offenlegung.

2 Risikomanagement

Gemäß den Anforderungen der MaRisk ist die NBank als Mutterinstitut verpflichtet, die Töchter in die Konzernrisikosteuerung einzubinden. Daraus abgeleitet entsteht im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Notwendigkeit, für die als wesentlich sowie bedeutend identifizierten Risikoarten der Töchter Risikokapital zu allokatieren und in das Risikotragfähigkeitskonzept des NBank-Konzerns einzubinden. In den nachfolgenden Kapiteln zum Risikomanagement gelten daher die beschriebenen Instrumente sowohl für die NBank als auch für den NBank-Konzern.

Die NBank hat drei Beteiligungen, welche als kreditrisikoartige Beteiligung betrachtet werden. Die Risiken der NKBV sind neben Operationellen Risiken und Reputationsrisiken begrenzt auf das Haftungsrisiko in Höhe der Stammeinlage von 25 T Euro. Die Risiken der BGN sind neben Operationellen Risiken und Reputationsrisiken begrenzt auf ein Haftungsrisiko der Stammeinlage der NKB in Höhe von 500 Euro. Das Risiko der NKB wird neben Operationellen Risiken, Reputationsrisiken und Haftungsrisiken in Höhe von 25 T Euro durch ein Darlehen der NBank an die NKB beschrieben.

Die Beteiligungen NKB und NKBV sind eingebunden in den Risikomanagementprozess für Operationelle Risiken und Reputationsrisiken. Die BGN wird aufgrund ihres vernachlässigbaren Risikopotenzials nicht im Risikomanagementprozess des NBank-Konzerns berücksichtigt.

Der NBank-Konzern strebt grundsätzlich die Berücksichtigung des im Meldewesen verwendeten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises an. Dieser beschreibt den NBank-Konzern als NBank mit der Tochter NKB. Bis zum 31.12.2017 wird im Risikomanagement zusätzlich die NKBV mit einem Beteili-

gungsrisiko aus 25 T Euro und einem Operationellen Risiko in Höhe von 20 Euro berücksichtigt. Bei der Aktualisierung der RTF-Limitierung für 2018 wird diese Tochter aufgrund eines unwesentlichen Risikopotenzials nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Risikomanagementsystem der NBank verfolgt das Ziel, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung ihrer Risikotragfähigkeit einzugehen. Das Risikomanagement setzt sich zusammen aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und dem internen Kontrollsystem.

Die Überprüfung des Risikoprofils ergab im Vergleich zum Vorjahr keine veränderte Einschätzung bezüglich der Feststellung der wesentlichen Risikoarten (Marktpreis-, Adressrisiken und Operationelle Risiken), bei denen damit eine entsprechende Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit und im Limitierungsprozess erfolgt. Die Risikoart Liquiditätsrisiken und die unter den Sonstigen Risiken zusammengefassten Risikoarten Ertragsrisiken, Strategische Risiken und Reputationsrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung als nicht wesentlich, aber dennoch bedeutend eingestuft. Für diese Risikoarten erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung eine Limitableitung über die Berechnung eines Risikopuffers. Zur Messung des originären Risikopotenzials der Risikoarten werden diese auch hinsichtlich Risikokonzentrationen, Credit-Spread-Risiken und Länderrisiken überprüft.

Neben der Risikotragfähigkeitsbetrachtung auf Jahressicht kann im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses auf Basis der 5-Jahres-Planung ein möglicher interner sowie regulatorischer Kapitalbedarf rechtzeitig identifiziert werden, um frühzeitig geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

2.1 Risikostrategie

Den Rahmen für die Risikosteuerung bildet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts die Risikostrategie. Sie berücksichtigt alle durch die geschäftspolitischen Ausrichtungen identifizierten Risiken und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen das Risikoprofil und den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der NBank fest.

Aufgrund der in Bezug auf die Risikoausprägung unveränderten Geschäftsstrategie ergab sich keine Veränderung bezüglich der strategischen Risikoausrichtung.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie stehen entsprechend dem obersten Geschäftsziel die Erhaltung des Eigenkapitals sowie eine ausgewogene Balance von Ertrag und Risiko. Ein bewusstes Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist Bestandteil der Risikostrategie und leitet sich aus der Gesamtbankstrategie ab.

Die NBank ist als Förderbank des Landes Niedersachsen mit der Gewährträgerhaftung ausgestattet. Das Kreditgeschäft wird derzeit in den Ausprägungen Treuhandgeschäft, Eigengeschäft im Hausbankenverfahren, durch das Land gewährleitetes Eigengeschäft sowie Direktkreditgeschäft dargestellt. Daneben betreibt die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB) als 100%ige Tochter der NBank das Beteiligungsgeschäft. Zur Erweiterung für künftiges Beteiligungsgeschäft wurde 2015 als 100% ige Tochter der NBank die NKB Verwaltungs GmbH (NKBV) gegründet. Das Geschäftsziel der NKBV ist eine Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG, welche die Anlage und Verwaltung eines Fonds mit Mitteln privater Investoren betreibt.

Das Eigenkreditgeschäft im Hausbankenverfahren wird vornehmlich mit Kreditinstituten in Niedersachsen abgeschlossen, wodurch ein Konzentrationsrisiko, basierend auf der Geschäftsgrundlage der NBank, besteht.

Weiteres Eigenkreditgeschäft besteht mit Kommunen und im Bereich des Wohnungsbaus mit Unternehmen und Privatpersonen.

Die Anlage des Eigenkapitals, der Pensions-, Beihilfe- und Vorruhestands- sowie der liquiden Mittel erfolgt unter den Vorgaben einer konservativen und werterhaltenden Risikopolitik.

Hieraus sowie vor dem Hintergrund der Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der Risikostrukturen der betriebenen Geschäftsarten ergibt sich eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos der NBank im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum.

Die Gesamtbankrisikostrategie beinhaltet detaillierte Rahmenbedingungen zur Risikobegrenzung, Risikovermeidung, Risikodiversifizierung und Risikokompensation für alle bedeutenden Risikoarten.

2.2 Wesentliche Risikoarten

Im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur wird nach der Identifizierung aller Risiken eine quantitative und qualitative Einschätzung der Risikoarten zur Feststellung der Wesentlichkeit vorgenommen. Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind von besonderer Relevanz für die permanente Steuerung der Bank. Die NBank hat Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken als wesentliche Risikoarten identifiziert.

Liquiditätsrisiken und die unter den Sonstigen Risiken zusammengefassten Risikoarten Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Ertragsrisiken werden als nicht wesentliche, aber bedeutende Risikoarten eingestuft.

Die als wesentlich identifizierten Risikoarten werden über die Allokation von ökonomischem Kapital in der Risikotragfähigkeitsrechnung gesteuert. In der jeweiligen Risikoart als Unterrisikoart gemessene Risikokonzentrationen werden in der Risikotragfähigkeit ebenfalls limitiert.

2.2.1 Adressausfallrisiken

Das Adressausfallrisiko beschreibt bei der NBank den potenziellen Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderung aufgrund nicht vorhersehbarer Verschlechterungen der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann. Im Einzelnen umfasst diese Definition die Adressausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft und dem Wertpapiergeschäft, das Kontrahentenrisiko aus Handelsgeschäften, Länderrisiken aus Wertpapiergeschäften sowie Beteiligungsrisiken. Außerdem sind Konzentrationsrisiken aufgrund des Förderauftrags und der damit einhergehenden geschäftspolitischen Ausrichtung gegeben.

Das Adressausfallrisiko im Treuhandgeschäft liegt beim Land. Vor diesem Hintergrund nimmt die NBank die Vereinfachungsregelungen der MaRisk für Geschäfte mit geringem Risikogehalt in Anspruch.

Die Kredite im Hausbankenverfahren (Niedersachsen-Kredite) werden über Geschäftsbanken an die Endkreditnehmer ausgereicht. Hierbei übernimmt die Hausbank das Ausfallrisiko des Endkreditnehmers, die NBank selbst trägt das Risiko des Ausfalls der Hausbank.

Das Adressausfallrisiko aus Beteiligungen beschreibt die Gefahr von potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital für die strategischen Beteiligungen Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB) und NKB Verwaltungs GmbH (NKBV). Die Steuerung der Risiken aus den strategischen

Beteiligungen erfolgt in der NBank. Hierzu werden die Methoden und Instrumente des Risikomanagements der Muttergesellschaft für die zuvor als wesentlich identifizierten Risiken der Tochter in der Tochtergesellschaft angewendet.

Die NKB wurde mit dem Ziel gegründet, aus gebildeten Fonds Beteiligungen an kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen zu vergeben. Hierzu wurde dem Unternehmen ein Darlehen zur Kofinanzierung der vom Land zur Verfügung gestellten Fondsmittel durch die NBank gewährt. Zusätzlich bilden Zuschussmittel der EU und des Landes aus dem EFRE-Fonds einen Teil des gesamten Fondsvolumens.

Zur Limitierung der Adressausfallrisiken im Bereich der Förderkredite, der Geschäfte im Direktkreditgeschäft, des Geldhandels und der Wertpapieranlagen bestehen ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie Maximallimite je Kontrahent.

Die NBank realisierte im Jahr 2017 keine Verluste aus Adressrisiken. Risikovorsorge wurde im Jahr 2017 im Direktkreditgeschäft in Form von Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die bestehende Einzelwertberichtigung wurde zum 31.12.2017 aufgelöst.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für Adressausfallrisiken wurden im Jahr 2017 stets eingehalten.

2.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird grundsätzlich als Risiko potenzieller Verluste aufgrund von Veränderungen bei Zinsen, Aktienkursen und Wechselkursen definiert. Aktienkursrisiken im Depot-A und Währungsrisiken bestehen nicht, da keine Aktien gehalten und keine Fremdwährungsgeschäfte getätigt werden. Relevante Marktpreisrisiken für die NBank sind Zinsänderungsrisiken, Kurswertänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken.

Im Vordergrund der Steuerung der Marktpreisrisiken steht nicht Ertragsorientierung, sondern Werterhaltung des Anlagevermögens.

Die Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt sowohl unter Berücksichtigung einer periodischen als auch einer barwertigen Betrachtungsweise und ist in den Gesamtrisikomanagementprozess integriert.

Die Risikoausrichtung der NBank ist insgesamt sehr restriktiv. Die zins-tragenden Geschäfte haben eine Festzinsvereinbarung, das Kreditneugeschäft wird fristenkongruent oder nahezu zinsänderungsrisikoneutral refinanziert. Weiterhin ist die NBank als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft; der Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt im Geldhandel. Darüber hinaus hat die NBank ihr Eigenkapital sowie Pensions-, Beihilfe- und Vorruhestandsmittel in ein Wertpapier-Sondervermögen (Spezial-AIF) investiert.

Wesentliche Kurswertänderungsrisiken bestehen bezüglich der Eigenanlagen im Spezial-AIF, der grundsätzlich durch sehr konservative Anlageres-triktionen gekennzeichnet ist. Zur Risikosteuerung und Risikobegrenzung sind darüber hinaus Risikolimitierungen in Form von Wertuntergrenzen für Risiko-gehalt und Fondspreisentwicklung implementiert. Das Kurswertänderungs-risiko des Fonds wird über den Value at Risk bestimmt, der zur Anrechnung auf die Risikotragfähigkeit dient, und beinhaltet neben marktzinsinduzierten auch bonitätsinduzierte Kurswertänderungsrisiken in Form von Credit-Spread-Risiken.

Risikokonzentrationen sind bei den Marktpreisrisiken derzeit nicht fest-zustellen.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für Marktpreisrisiken wurden im Jahr 2017 stets eingehalten.

2.2.3 Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko wird beschrieben als die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein.

Ziel der Steuerung Operationeller Risiken ist die Vermeidung bzw. Reduzierung von Verlusten bzw. Kosten, die ihre Ursache in den vorgenannten Punkten haben. Hieraus ergeben sich Maßnahmen, die positive Effekte auf z. B. die Prozessgestaltung und die Reputation der NBank haben.

Als Instrument zur Steuerung Operationeller Risiken existiert eine Schaden-falldatenbank, in der alle Schäden/Verluste aus Operationellen Risiken erfasst werden. Die Identifizierung der Schäden führt zu einer Entscheidung, Maß-nahmen einzuleiten, bzw. zu einer Entscheidung über das bewusste Eingehen eines Risikos.

Neben der vergangenheitsorientierten Betrachtung der eingetretenen Schadenfälle werden in der zukunftsorientierten Betrachtung potenzielle Schäden im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur identifiziert, deren potenzielle monetäre Auswirkungen gegen die Limite der Risikotragfähigkeit gestellt werden.

Für Risiken, die aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse schlagend werden können, existieren angemessene Notfallkonzepte.

Dem Rechtsrisiko wird durch eine vorzeitige und prozessgesteuerte Einbindung der Organisationseinheit Recht begegnet.

Eine Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt über ein vom Vorstand festgelegtes Limit im Rahmen der Risikotragfähigkeit, das innerhalb des Managementprozesses die Höhe der Verluste aus Operationellen Risiken begrenzt. Die in der Schadenfallsammlung gemeldeten Verluste als auch die in der Risikoinventur identifizierten Risiken lagen im Jahr 2017 innerhalb des festgelegten Risikolimits.

Über die auf Prozessebene durchgeführte Risikoinventur konnten zusätzliche Informationen über Verbesserungspotenziale in den Betriebsabläufen mit dem Schwerpunkt der Prozessgestaltung identifiziert werden.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für Operationelle Risiken wurden im Jahr 2017 stets eingehalten.

Alle für die NBank tätigen Dienstleister wurden einer Risikoanalyse zur Feststellung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung nach MaRisk unterzogen. Die Analyse berücksichtigt für die NBank kritische Risikoaspekte. Als Resultat wurden die Dienstleister identifiziert, die als wesentlich angesehen und entsprechend den Vorgaben der MaRisk überwacht und in den Risikomanagementprozess eingebunden werden.

Als wesentliche Auslagerungen wurden hierbei Dienstleister aus dem Bereich Systeme/Systemunterstützung identifiziert.

2.3 Weitere bedeutende Risikoarten

2.3.1 Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko definiert die NBank die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können. Dabei wird unterschieden zwischen dem Abruf-/Terminrisiko, dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Zur Betrachtung der kurzfristigen Liquiditätsentwicklung werden regelmäßige Liquiditätsanalysen auf Basis erwarteter und möglicher Zahlungsein- und -ausgänge durchgeführt. Weiterhin wird dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko im Rahmen der Risikosteuerung über eingerichtete Warngrenzen auf Basis der Liquiditätskennzahl und der Liquidity Coverage Ratio Rechnung getragen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Liquidität hat die NBank im Geschäftsjahr stets eingehalten.

Im Falle eines eintretenden Liquiditätsengpasses stehen der NBank ausreichende Liquiditätsreserven in Form von freien Liquiditätsanlagen, unwiderruflichen Kreditzusagen und widerruflichen Refinanzierungslinien ohne verbindlichen Charakter zur Verfügung. Darüber hinaus ist ein Teil der Spezialfondsmittel als kurzfristig verwendbare Liquiditätsreserve festgelegt worden. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass sich die NBank auch allein aufgrund der bestehenden Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der damit verbundenen Bonität jederzeit weitere liquide Mittel beschaffen kann.

Insbesondere aufgrund ausreichend vorhandener Liquiditätsreserven und der bestehenden Gewährträgerhaftung wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentliche, aber bedeutende Risikoart eingestuft. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung über die Vorhaltung eines ermittelten Kapitalpuffers berücksichtigt.

Risikokonzentrationen sind beim Liquiditätsrisiko aufgrund einer zu geringen Diversifikation hinsichtlich der Liquiditätsreserven sowie aufgrund des Geschäftsmodells hinsichtlich der Refinanzierungsstruktur gegeben.

2.3.2 Sonstige Risiken

Unter Sonstige Risiken werden Strategische Risiken, Ertragsrisiken und Reputationsrisiken zusammengefasst.

Das Strategische Risiko beschreibt die negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde oder ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder Versäumnisse im Rahmen der Anpassung an Veränderungen.

Ertragsrisiken sind die Gefahren unerwarteter negativer Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld (z. B. Kundenverhalten) oder im eigenen Institut (z. B. Produktqualität) zurückzuführen sind.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die durch ein Abweichen der Reputation vom erwarteten Niveau entstehen können. Als Reputation wird der in der Öffentlichkeit (Gesellschafter, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Kunden etc.) wahrgenommene Ruf bezüglich der Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit beschrieben.

Der Steuerungsprozess für Strategische Risiken ist nicht explizit formuliert, ergibt sich aber implizit aus der Ergebnissteuerung. Aufgrund des staatlichen Förderauftrags, basierend auf wettbewerbsneutralen Regelungen sowie der Gewährträgerhaftung, sind Strategische Risiken als überschaubar zu bewerten und hängen im Wesentlichen von den Förderrahmenbedingungen ab.

Für die Ertragsrisiken wird aufgrund der rechtlichen Unternehmensstruktur, Anstaltslast und Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen auf eine quantitative Messung verzichtet.

Reputationsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Operationeller Risiken als mögliche negative Auswirkungen auf die Reputation der Bank identifiziert. Für eine monetäre Messung dieser Risiken existieren derzeit keine Instrumente. Im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung im Risikoausschuss finden identifizierte Reputationsrisiken in beschreibender Form Berücksichtigung in den umzusetzenden Maßnahmen.

Die Sonstigen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung über einen Kapitalpuffer berücksichtigt.

2.3.3 Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko aus strategischen Beteiligungen ähnelt dem Kreditrisiko. Es beschreibt die Gefahr von potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital. Weitere Risiken entstehen aus Haftungsrisiken, z. B. Patronats-erklärungen, oder Verträgen im Zusammenhang mit Verträgen zur Verlustübernahme (Ergebnisabführungsverträge).

Im Jahr 2009 wurde die NKB als 100%ige Tochter der NBank mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 25 T Euro gegründet. Die NKB wurde in den Risikomanagementprozess der NBank eingebunden.

Die in 2015 gegründete Tochter NKBV hält außer der Stammeinlage in Höhe von 25 T Euro kein Kapital. Das Geschäftsziel der NKBV ist eine Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG (BGN), welche die Anlage und Verwaltung eines Fonds mit Mitteln privater Investoren betreibt.

Die Steuerung der Risiken aus den strategischen Beteiligungen erfolgt in der NBank. Hierzu werden die Methoden und Instrumente des Risikomanagements der Muttergesellschaft für die zuvor als wesentlich identifizierten Risiken der Tochter in der Tochtergesellschaft angewendet.

Für alle relevanten Risiken aus Beteiligungen wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für die Risiken aus Beteiligungen wurden in 2017 stets eingehalten.

2.4 Risikotragfähigkeit

Die Festlegung der Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Risikosteuerung und das Risikomanagement der NBank. Sie gibt Aussage darüber, in welcher Höhe Kapital zur Deckung von Risiken aus dem Geschäftsmodell zur Verfügung steht und wie viel Kapital davon im Rahmen der Risikosteuerung eingesetzt werden soll. Die Berechnung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist daher ein elementarer Teil der Gesamtbanksteuerung.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der NBank wird auf Basis des Going-Concern-Ansatzes vorgenommen, d. h., es wird die Fortführung des Instituts unter Einhaltung der Mindesteigenkapitalanforderungen verfolgt. Die Ableitung des Risikodeckungspotenzials erfolgt GuV-/bilanzorientiert.

Die gesamte zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital und der Gewinnrücklage. Unter Maßgabe des Going-Concern-Ansatzes wird der Teil der regulatorischen Eigenmittel, der mindestens zur Erfüllung der Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß CRR notwendig ist, nicht zur Risikoabdeckung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Insgesamt wurde in der NBank zur Unterlegung und Abdeckung von Risiken für das bestehende und künftige Fördergeschäft eine maximale Obergrenze der Risikodeckungsmasse festgelegt (Risikoappetit).

In der NBank sind verschiedene Stress-Szenarien zur Ermittlung, Analyse und Bewertung der Gesamtbankrisiken in Form von Standard- und Stress-Szenarien sowie Sensitivitätsanalysen implementiert. Das Standardszenario bildet die Risikosituation ab, welche sich auf Basis der erwarteten Entwicklung des Bestandsgeschäfts und des geplanten Neugeschäfts unter den in der Geschäftsplanung unterstellten Prämissen ergibt. Weitere Stress-Szenarien beschreiben die Auswirkungen verschiedener Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld auf die Risikotreiber und damit auf die Risikosituation. Gemäß dem Going-Concern-Ansatz werden die identifizierten Risiken nur für das Standardszenario limitiert. Für die Stress-Szenarien wird überprüft, ob das durch den Vorstand zur Verfügung gestellte maximale Risikodeckungspotenzial ausreichend ist. Für den Fall einer Überschreitung der Kapitalerfordernisse aus den Risikopotenzialen in Stresssituationen werden mögliche Maßnahmen beschrieben, die bei Eintreten einer verschärften Risikosituation umgesetzt werden könnten.

Die Limitierungen für Marktpreisrisiken werden durch Simulationen (Zinsszenarien, VaR) abgeleitet. Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird eine Änderung des Zinsniveaus simuliert und Annahmen zur Neugeschäftsentwicklung sowie für das künftige Kreditabruf- und Sondertilgungsverhalten modelliert. Die Risikoermittlung erfolgt mittels einer rollierenden 12-Monats-Betrachtung. Bei der Betrachtung der marktzins- und bonitätsinduzierten Kurswertänderungsrisiken mittels VaR wird das Risiko auf Basis einer Halte-dauer von 250 Tagen ermittelt.

Die Limitierung der Adressausfallrisiken basiert auf dem Risikopotenzial aus erwartetem und unerwartetem Verlust, welches über intern ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet wird. Bei der jährlichen Limitfestlegung für das Standardszenario werden sowohl das erwartete Neugeschäft als auch mögliche Bonitätsveränderungen der im Bestand befindlichen Adressen während des Geschäftsjahres berücksichtigt.

Das Limit für Operationelle Risiken wird auf Basis eines 3-Jahres-Durchschnitts des in der jährlich durchgeführten Risikoinventur Operationeller Risiken identifizierten Risikopotenzials festgesetzt.

Für festgestellte Risikokonzentrationen werden Risikoaufschläge berechnet, die als Add-on auf die Adressausfallrisiken in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und nicht als eigene Risikoarten dargestellt werden.

Liquiditätsrisiken werden insbesondere aufgrund der zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven sowie den mit der Gewährträgerhaftung verbundenen sehr guten Refinanzierungsmöglichkeiten als nicht wesentlich bewertet und daher nicht in der Risikotragfähigkeit limitiert. Eine Berücksichtigung erfolgt jedoch über die Vorhaltung eines ermittelten Kapitalpuffers.

Für die unter den Sonstigen Risiken zusammengefassten Strategischen Risiken, Reputationsrisiken und Ertragsrisiken werden Limite in Form eines Kapitalpuffers abgeleitet.

Beteiligungsrisiken werden zurzeit aufgrund ihres geringen Volumens, die Einlagen belaufen sich auf insgesamt 50 T Euro, in der Risikotragfähigkeit über die Risikoart Adressausfallrisiken (Adressrisiko Beteiligungen) berücksichtigt. Das Darlehen an die Beteiligungsgesellschaft in ursprünglicher Höhe von 25 Mio. Euro wird ebenfalls über Adressausfallrisiken (Adressrisiko Direktkreditgeschäft) abgebildet und zusammen mit der entsprechenden Refinanzierung auch in der Marktpreis- und Liquiditätsrisikosteuerung berücksichtigt. Dieses Darlehen wurde um 10 Mio. Euro zurückgeführt; das Kreditvolumen beträgt zum 31.12.2017 noch 15 Mio. Euro.

Korrelationseffekte der Risikoarten werden in der Risikoermittlung nicht berücksichtigt, die Risikopotenziale der Einzelrisikoarten werden addiert. Eine Unterschätzung des Gesamtrisikopotenzials ist hierdurch nicht gegeben. Die NBank berücksichtigt zudem keine Diversifikationseffekte zwischen den bzw. innerhalb der Risikoarten. Unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäfte geht die NBank von einem Korrelationskoeffizienten in Höhe von eins innerhalb der wesentlichen Risikoarten aus. Somit erfolgt ein Verzicht auf die Anrechnung kapitalsparender Diversifikationseffekte, was Ausdruck einer konservativen Risikobetrachtung ist.

Die Risikotragfähigkeit war im Jahr 2017 zu jeder Zeit gegeben.

2.5 Risikomanagementprozess

Neben den bankweiten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stellen insbesondere die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einen wesentlichen Teil des bankinternen Kontrollsystems dar.

Der Risikomanagementprozess der NBank umfasst für jede als wesentlich identifizierte Risikoart vier Phasen:

- Risikoidentifizierung,
- Risikoquantifizierung und -analyse,
- Risikosteuerung und
- Risikoüberwachung und -reporting.

Die Risikosteuerung erfolgt unter strikter Einhaltung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limitierung.

2.6 Risikomanagement-Organisation

Der Vorstand der NBank hat eine Risikomanagement-Organisation geschaffen, die die Grundlage für eine risiko- und kostenorientierte Gesamtbanksteuerung bildet.

Im Rahmen der Risikomanagement-Organisation nimmt der Risikoausschuss eine wesentliche Stellung ein. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der durch den Vorstand festgelegten Risikostrategie. Der Risikoausschuss beurteilt die Einzel- sowie Gesamtrisikosituation der NBank, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Zielsetzung des Risikoausschusses ist eine möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken sowie die Festlegung von Maßnahmen zur Risikominderung oder Risikovermeidung und Generierung von Steuerungsimpulsen. Die Sitzungen finden unter Teilnahme des Gesamtvorstands statt.

Die Aufgabe der aktiven Risikosteuerung wird in den dezentralen Managementeinheiten wahrgenommen.

Die Überwachung der Risiken liegt mit den Instrumenten Risikoidentifizierung, Risikomessung und Risikoüberwachung/Maßnahmenüberwachung, Reporting und Methodenkompetenz in den Einheiten Risikocontrolling sowie Kreditrisikomanagement.

Um die Risikoauswirkungen neuer Märkte und neuer Produkte eingehend beurteilen und im Gesamtbankrisikoprofil entsprechend berücksichtigen zu können, sind die Organisationseinheiten Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement in den Prozess der Entwicklung neuer Produkte grundsätzlich integriert.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der NBank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien.

In einem Gesamtbericht wird der Vorstand über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen (Neu- und Follow-up-Prüfungen) einschließlich der Prüfungsergebnisse informiert.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat vierteljährlich über wesentliche Feststellungen der Revision.

Die Anforderungen des § 25 KWG hinsichtlich der fachlichen Eignung, der Zuverlässigkeit sowie der ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit von Geschäftsleitern und Mitgliedern der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane werden jährlich bewertet. Dazu wird ein Fragebogen mit externer Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angewendet und ausgewertet.

Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2017*

	Anzahl Leitungs- funktionen	Anzahl Aufsichts- funktionen
Michael Kiesewetter	1	0
Dr. Sabine Johannsen (bis 21.11.2017)	1	0

Anzahl der von den Mitgliedern des Verwaltungsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2017*

	Anzahl Leitungs- funktionen	Anzahl Aufsichts- funktionen
Daniela Behrens (bis 24.05.2017)	0	1
Dr. Frank Nägele (04.07. bis 18.12.2017)	0	1
Frank Doods	0	1
Jörg Röhmman (bis 18.12.2017)	0	1
Almut Kottwitz (bis 18.12.2017)	0	1
Andrea Hoops (bis 18.12.2017)	0	1
Birgit Honé (bis 18.12.2017)	0	1
Dr. Berend Lindner (ab 18.12.2017)	0	1
Björn Thümler (ab 18.12.2017)	0	1
Doris Nordmann (ab 18.12.2017)	0	3
Jutta Kremer (ab 18.12.2017)	0	1
Heiger Scholz (ab 18.12.2017)	0	1
Christian Löffler	0	1
Thomas Hüper-Maus	0	1

* Die Angaben enthalten Mandate, die unter die Privilegierung von § 25c KWG bzw. § 25d KWG fallen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind mit aufgeführt.

Organe der NBank sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Rechtsgrundlagen für die Organe sind – neben den gesetzlichen Regelungen des KWG – das Gesetz über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBankG), die Verordnung über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBankVO) sowie die Geschäftsordnungen des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von höchstens fünf Jahren vom Verwaltungsrat bestellt. Der Vorstand besteht aus einem vorsitzenden Mitglied und einem oder zwei weiteren Mitgliedern. Über eine erneute Bestellung ist frühestens zwölf und spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode zu beschließen. Der Verwaltungsrat kann stellvertretende Mitglieder des Vorstands bestellen.

Der Vorstand der NBank hatte bis zum 21.11.2017 zwei Mitglieder, per 31.12.2017 übergangsweise ein Mitglied. Die Auswahl der Vorstandsmitglieder erfolgte nach persönlicher und fachlicher Eignung, Berufserfahrung, Zuverlässigkeit sowie der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands (Gesamtbetrachtung). Im Rahmen der Bestellung der amtierenden Vorstandsmitglieder erfolgten die notwendigen Prüfungen der persönlichen und fachlichen Eignung. Danach ist die Eignung der bestellten Vorstandsmitglieder gegeben.

Der Verwaltungsrat besteht entsprechend NBankG aus einem Vorsitzenden und sieben weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Landesregierung bestimmt und vom Finanzministerium bestellt. Die Bestellung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren. Welches Mitglied den Vorsitz führt, bestimmt die Landesregierung. Das vorsitzende Mitglied wird hinsichtlich des Vorsitzes von einem von der Landesregierung bestimmten Mitglied vertreten. Zwei Mitglieder sind auf Vorschlag der Beschäftigten der NBank zu bestimmen; der Vorschlag muss mindestens vier Beschäftigte umfassen. Der Vorschlag kommt durch eine Wahl zustande, die unter entsprechender Anwendung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes stattfindet.

Die Auswahl und Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgte unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des NBankG und der NBankVO. Auswahlkriterien waren darüber hinaus betriebswirtschaftliche Kenntnisse, KWG-rechtliche Kenntnisse und Erfahrungen, fachlicher Bezug zum Fördergeschäft sowie Ausgewogenheit der Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde besitzen und geeignet sein, die Grundsätze der Geschäftstätigkeit der NBank festzulegen und den Vorstand zu beraten sowie dessen Tätigkeit zu überwachen.

Im Rahmen der Bestellung der amtierenden Verwaltungsratsmitglieder erfolgten die Prüfungen entsprechend den dargestellten Anforderungen hinsichtlich der persönlichen und fachlichen Eignung. Danach ist die Eignung der bestellten Verwaltungsratsmitglieder gegeben. Vorsitzende des Verwaltungsrats ist gemäß Entscheidung der Landesregierung die Niedersächsische Staatssekretärin bzw. der Niedersächsische Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Zielvorgaben zur Besetzung der Organe der NBank mit Angehörigen des unterrepräsentierten Geschlechts bestehen gegenwärtig nicht.

Die NBank hat zudem die unabhängigen Funktionen des Risikocontrollings, der Compliance-Stelle, des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten eingerichtet.

2.7 Risikoreporting

Die bankinterne Risikoberichterstattung ist nach Art, Umfang und Häufigkeit an den zugrunde liegenden Risikoarten und Adressaten ausgerichtet.

An den Vorstand erfolgt quartalsweise eine detaillierte Risikoberichterstattung zu Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationellen Risiken und Sonstigen Risiken sowie zu den Risiken der Beteiligungsgesellschaften. Darüber hinaus umfasst die Berichterstattung eine risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung hinsichtlich der als wesentlich definierten Risikoarten inklusive der Auslastungen der festgelegten Limitierungen sowie der den Risikoermittlungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, Verfahren und Prämissen der implementierten Stresstests.

Im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikoausschusses wird über die Risikoentwicklung und die aktuelle Risikosituation berichtet und diskutiert sowie eventuell notwendige Maßnahmen beschlossen. Weitere überwiegend monatliche Risikoberichterstattungen an den Vorstand erfolgen zu Adressausfallrisiken, Auslastung der Kontrahenten- und Emittentenlimite, barwertigen und mehrjährigen GuV-orientierten Zinsänderungsrisikobetrachtungen sowie zu weiteren den Risikoausschuss betreffenden Inhalten.

Über diese Regelberichterstattung hinaus wird eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand durchgeführt, falls außergewöhnliche Risiken oder Limitüberschreitungen auftreten oder schlagend werden.

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über die Risikosituation informiert. Ein separater Risikoausschuss auf dieser Ebene ist nicht gebildet worden.

2.8 Erklärungen des Leitungsorgans

Vom Leitungsorgan sind gemäß CRR [Artikel 435 (1) e und f] eine Erklärung hinsichtlich der Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie eine konzise Risikoerklärung abzugeben. Als Leitungsorgan wird entsprechend einer Veröffentlichung der BaFin in diesem Zusammenhang der Vorstand definiert.

Die Risikomessverfahren der NBank entsprechen grundsätzlich gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit auch im Going-Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Sie passen zum Risikoprofil und zur Strategie des Instituts. Der Vorstand erachtet die Risikomanagementverfahren der NBank für angemessen und wirksam.

Auf Basis der mit der Geschäftsstrategie verbundenen wesentlichen Geschäftsaktivitäten in den strategischen Geschäftsfeldern Zuschussförderung, Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungen, Beratung und unter Berücksichtigung der Risikostrukturen der betriebenen Geschäftsarten sowie der Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen ergibt sich für die NBank eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum. Im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur wurden Adressrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken als wesentliche Risiken eingestuft. Weiterhin wurden Liquiditätsrisiken und die unter Sonstigen Risiken zusammengefassten Strategischen Risiken, Ertragsrisiken und Reputationsrisiken als relevante Risikoarten identifiziert.

Das Risikomanagementsystem der NBank verfolgt das Ziel, Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung von Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten einzugehen. Die NBank hat den Risiken entsprechend adäquate Risikomanagementinstrumente implementiert, mit denen die eingegangenen und zukünftigen Risiken identifiziert, gemessen, gesteuert und kontrolliert werden.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie der NBank steht die langfristige Existenzsicherung. Die Geschäftsaktivitäten werden dabei stets an den Grundsätzen einer konservativen Risikopolitik ausgerichtet.

Der Verwaltungsrat wird über die Risikoentwicklung des Instituts mindestens vierteljährlich anhand eines Risikoberichts informiert. Der Risikobericht enthält neben Kennzahlen und Risikolimiten auch die Ermittlung der Risikotragfähigkeit hinsichtlich der wesentlichen Risikoarten unter Berücksichtigung von Stress-Szenarien. Von dem gesamten zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial auf Basis des Going-Concern-Ansatzes wurden zum 31.12.2017 für den NBank-Konzern im Standardszenario 43 % (43 Mio. Euro) als Risikolimit verwendet.

3 Eigenmittel

3.1 Eigenmittelstruktur

Das Land Niedersachsen ist alleiniger Eigentümer und Rechtsträger der NBank. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NBank-Gruppe bestehen aus der Kapitaleinlage des Landes und Gewinnrücklagen. Konditionierte Eigenkapitalinstrumente, stille Einlagen beziehungsweise sonstige Kapitalbestandteile nach § 10 Abs. 4 KWG enthalten die Eigenmittel der NBank nicht. Aus diesem Grund enthält die als Anlage 1 angefügte Tabelle der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 keine Angaben.

Bei den für die NBank relevanten Abzugspositionen handelt es sich um immaterielle Anlagewerte. Die Wertansätze entsprechen aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Da die NBank nicht über Ergänzungskapital oder Drittrangmittel verfügt, ist das Kernkapital mit der Summe der Eigenmittel betragsgleich.

Die Anlage 2 zeigt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NBank-Gruppe zum 31.12.2017 (vor Rücklagenzuführung und vor Abschlussbuchungen), die der Deutschen Bundesbank im Rahmen der konsolidierten COREP-Meldungen übermittelt wurden.

Eine Abstimmung sämtlicher Bestandteile des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals mit der Bilanz des festgestellten Jahresabschlusses ist aus der folgenden Tabelle zum Stichtag 31.12.2017 zu entnehmen.

Kapitalbestandteile in Mio. Euro

	Bilanzielles Eigenkapital	CRR-Eigenmittel
Gezeichnetes Kapital	150,00	150,00
Gewinnrücklagen – vor Zuführung Jahresüberschuss	9,27	9,27
Bilanzgewinn – Jahresüberschuss	0,06	-
Bilanzielles Eigenkapital	159,33	-
CRR-Eigenmittel vor regulatorischen Anpassungen	-	159,27
Immaterielle Vermögenswerte – aufsichtsrechtlich	-	-0,37
Aufsichtsrechtliches Eigenkapital	-	158,90

In der folgenden Tabelle wird die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der NBank-Gruppe zum 31.12.2017 dargestellt. Der Anlage 3 ist die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zu entnehmen.

Gesamtforderungsbetrag, in T Euro	425.285
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,06
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer, in T Euro	263

3.2 Eigenmittelanforderungen

Die Beschreibung des Ansatzes, nach dem die NBank die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wird in Zusammenhang mit dem Risikomanagementprozess im Abschnitt 2.4 beschrieben. Im Folgenden wird die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorschriften dargestellt.

In der folgenden Tabelle werden die Eigenmittelanforderungen ausgewiesen, die sich aus dem Kreditrisiko und dem Operationellen Risiko ableiten. Die Zahlen entsprechen der konsolidierten COREP-Meldung für die NBank-Gruppe zum Meldestichtag 31.12.2017. Es werden von der Finanzaufsicht anerkannte Rundungsregeln verwendet. Für das Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko ist eine Eigenmittelunterlegung im Sinne der CRR bei der NBank nicht erforderlich. Das Adressausfallrisiko wird nach Risikopositionsklassen unterteilt.

Risikoposition

	Gewichtete Risikoaktiva in Mio. Euro	Eigenmittelanforderung in Mio. Euro
Adressrisiko		
Standardansatz	312,3	25,0
Institute	228,2	18,3
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Unternehmen	65,1	5,2
Investmentanteile	17,3	1,4
Sonstige Positionen	1,7	0,1
Operationelle Risiken		
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	113,0	9,0
Total	425,2	34,0

4 Risikopositionen

4.1 Kreditrisikooanpassungen

Die Offenlegungspflichten nach Art. 442 CRR dienen der Offenlegung des Kreditrisikos.

4.1.1 Definition notleidender und überfälliger Kredite

Als notleidend werden Kredite angesehen, bei denen der Kreditnehmer nachhaltig seinen Kapaldienstpflichten nicht nachkommen kann und keine Bürgschaften oder sonstigen Sicherheiten bestehen, sodass Einzelwertberichtigungen (EWB) nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet werden müssen.

Als überfällig werden Kredite angesehen, die nach Art. 127 CRR in Verbindung mit Art. 178 CRR und § 16 SolvV als ausgefallene Positionen bezeichnet werden.

4.1.2 Ansätze zur Bestimmung der Kreditrisikooanpassungen

Als Kriterien für die Bildung einer EWB hat die NBank die folgenden wesentlichen Kriterien definiert:

- deutliche Verschlechterung der Ertrags- und Liquiditätslage,
- nachhaltige Verlustsituation,
- andauernde Rückstände auf Darlehenskonten,
- Verschlechterung des Verschuldungsgrads,
- Eigenkapitalverzehr, erfolglose Vollstreckungsmaßnahmen.

EWB werden auf die in Anspruch genommenen, nicht werthaltig gesicherten Beträge gebildet. Haftungsfreistellungen und Bürgschaften der öffentlichen Hand/der KfW sind entsprechend ihrer Werthaltigkeit anzusetzen. Bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung ist nach den Vorgaben der Bank auf das Gesamtengagement der Kreditnehmereinheit und nicht auf den einzelnen Kredit abzustellen.

Gebildete EWB müssen gemäß den internen Vorgaben regelmäßig, mindestens einmal jährlich zum Bilanzstichtag, auf ihre Berechtigung überprüft werden. Wird bei notleidenden Forderungen die Uneinbringlichkeit festgestellt, erfolgt deren Ausbuchung (Forderungsausfall). Bei jeder (Teil-)Ausbuchung ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen, ob künftig noch eine Überwachung anhand eines Merkpostens erfolgen soll.

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen, also Pauschalwertberichtigungen (PWB) auf ungesicherte Darlehensforderungen, an Kunden werden aufgrund fehlender Vergangenheitswerte in dem betroffenen Fördersegment auf der Basis einer geschätzten Risikoquote gebildet, die der Entwicklung von vergleichbaren Wohnungsbaudarlehen im Treuhandgeschäft entspricht. Zudem werden bestehende Vorsorgereserven für die allgemeinen Risiken des Bankgeschäfts unter Beachtung der Vorgaben gemäß § 340f HGB jährlich neu bewertet.

4.1.3 Gesamtbetrag und Durchschnittsbeträge der Risikopositionen

Forderungsklasse – Stichtagsbeträge per 31.12.2017

	in Mio. Euro
Regionalregierungen	94,47
Institute	1.168,29
Beteiligungen	0,18
Unternehmen	209,85
Sonstige Positionen	1,39
Überfällige Positionen	11,16
Investmentanteile	194,67
Total	1.680,00

Forderungsklasse – Durchschnittsbeträge 2017

	in Mio. Euro
Regionalregierungen	83,37
Institute	1.200,24
Beteiligungen	0,26
Unternehmen	214,92
Sonstige Positionen	1,13
Überfällige Positionen	11,95
Investmentanteile	194,67
Total	1.706,54

Als für die NBank betragsmäßig wesentliche Risikopositionsklassen sind demnach anzusehen:

- Institute
- Unternehmen
- Investmentanteile

Die Bonität der Kredite und Wertpapiere im Eigenobligo der NBank wird regelmäßig analysiert. Zum Berichtsstichtag wurden 97,6 % der Risikovolumina von Kreditnehmern mit einer hohen Bonität geschuldet.

4.1.4 Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die folgende Tabelle gibt die geografische Verteilung der Risikopositionen der NBank wieder.

Forderungsklasse – Stichtagsbeträge per 31.12.2017

	Deutschland in Mio. Euro	Übrige EU in Mio. Euro
Regionalregierungen	94,47	
Institute	1.168,29	
Beteiligungen	0,18	
Unternehmen	209,76	0,08
Sonstige Positionen	1,39	
Ausgefallene Positionen	11,12	0,04
Investmentanteile	64,75	129,92
Total	1.549,96	130,04

4.1.5 Verteilung der Risikopositionen auf Arten von Gegenparteien

Forderungsklasse

	Öffentliche Stellen in Mio. Euro	Kreditinstitute in Mio. Euro	Unternehmen und Sonstige in Mio. Euro
Regionalregierungen	94,47		
Gedekte Schuldverschreibungen			
Institute		1.168,29	
Beteiligungen			0,18
Unternehmen			209,85
Sonstige Positionen			1,39
Überfällige Positionen			11,16
Investmentanteile	61,23	133,44	
Total	155,70	1.301,73	222,58

Ein erheblicher Teil der Förderkredite der NBank wird über die Hausbanken an kleine und mittlere Unternehmen ausgereicht. Daher sind diese Förderkredite in der Aufteilung der Risikopositionen vollständig der Gegenpartei „Kreditinstitute“ zugeordnet. Der Gegenpartei „Unternehmen und Sonstige“ sind hauptsächlich wohnungswirtschaftliche Förderkredite zugeordnet, die u. a. an Wohnungsbaugenossenschaften, kommunale Wohnungsunternehmen und sonstige Investoren vergeben werden.

4.1.6 Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Für die Risikopositionsklassen Beteiligungen und sonstige Positionen sind keine vertraglichen Fälligkeiten vereinbart. Da diese Positionen einen langfristigen Charakter haben, werden sie in der Spalte „Über 5 Jahre“ ausgewiesen.

Forderungsklasse

	Unter 1 Jahr in Mio. Euro	1 Jahr bis 5 Jahre in Mio. Euro	Über 5 Jahre in Mio. Euro
Regionalregierungen	1,75	12,81	79,91
Institute	249,36	465,70	453,23
Beteiligungen			0,18
Unternehmen	9,01	27,98	172,85
Sonstige Positionen			1,39
Überfällige Positionen	0,07	0,08	11,01
Investmentanteile	20,11	129,25	45,31
Total	280,30	635,82	763,88

Angaben zu notleidenden und überfälligen Risikopositionen

Arten von Gegenparteien	Gesamt- inanspruch- nahme aus überfäll- igen(1)		Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen Bestand PWB	Bestand Rückstel- lungen	Netto- zuführen/ Auflösungen von EWB/ PWB/ Rückstel- lungen	Direktab- schreibung	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen	Überfällige Risiko- positionen ohne Wert- berichti- gungs- bedarf
	Risikoposi- tionen mit Wertberichti- gungsbedarf	Spezifische Kreditrisiko- anpassungen Bestand EWB						
Öffentliche Stellen								11,16
Kreditinstitute								
Unternehmen und Sonstige	14,19	8,08			-0,62		0,37	
Gesamt			9,76					

¹Die notleidenden Risikopositionen decken sich exakt mit den hier angeführten Risikopositionen.

Angaben zu notleidenden und überfälligen Risikopositionen

Geografische Hauptgebiete	Gesamt- inanspruchnahme aus überfälligen(1)		Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Überfällige Risikopositionen ohne Wert- berichtigungs- bedarf
	Risikopositionen mit Wertberichtigungsbedarf	Spezifische Kredit- risikoanpassungen Bestand EWB			
Deutschland	14,19	8,08			11,16
EU/Sonstige					
Gesamt			9,76		

¹Die notleidenden Risikopositionen decken sich exakt mit den hier angeführten Risikopositionen.

Entwicklung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Geografische Hauptgebiete	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB	8,81	1,57	0,10	2,20	8,08
PWB	8,85	0,91	0,00	0,00	9,76

4.2 Unbelastete Vermögenswerte

Die NBank hat bisher keine besicherten Pensions- oder Derivategeschäfte getätigt. Auch aus ihrer sonstigen Geschäftstätigkeit entstanden der NBank bisher keine belasteten Vermögenswerte. Die in der folgenden Tabelle enthaltenen Angaben erfolgen auf der Grundlage der Medianwerte der Quartalsdaten aus 2017.

Vermögenswerte der NBank-Gruppe per 31.12.2017

In Mio. Euro	Belastete Vermögenswerte		Unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
Vermögenswerte gesamt			1.654,3	
Jederzeit kündbare Darlehen			36,6	
Eigenkapitalinstrumente			0,1	0,1
Schuldverschreibungen				
Darlehen und Kredite (außer jederzeit kündbare Darlehen)			1.396,9	
Sonstige Vermögenswerte			220,7	

4.3 Inanspruchnahme von ECAI

Im Berichtsjahr wurden Ratingagenturen für die Ableitung des Risikogewichts von Risikopositionen nach Art. 112 CRR nicht nominiert.

In der folgenden Tabelle werden die Forderungsbeträge auf die bei der NBank relevanten Risikopositionsklassen vor und nach substituierender Kreditrisikominderung dargestellt.

Forderungsklasse – Stichtagsbeträge per 31.12.2017

	Vor Kredit- risikominderung in Mio. Euro	Nach Kredit- risikominderung in Mio. Euro
Regionalregierungen	94,47	254,29
Gedekte Schuldverschreibungen	0,00	0,00
Institute	1.168,29	1.164,28
Beteiligungen	0,18	0,18
Unternehmen	209,85	65,08
Sonstige Positionen	1,39	1,39
Überfällige Positionen	11,16	0,11
Investmentanteile	194,67	194,67
Total	1.680,00	1.680,00

4.4 Operationelles Risiko

Die aus den aufsichtsrechtlichen Vorschriften abgeleitete Eigenkapitalanforderung für das Operationelle Risiko beträgt 9,04 Mio. Euro. Dieser Wert ergibt sich aus der Anwendung des Basisindikatoransatzes gemäß Art. 315–316 CRR. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der letzten 3 Jahre mit einem von der Finanzaufsicht vorgegebenen Prozentsatz multipliziert, der aktuell bei 15 % liegt. Der Risikomanagementprozess für Operationelle Risiken wird im Abschnitt 2.2.3 beschrieben.

4.5 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Die NBank steuert und überwacht das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch innerhalb des Risikomanagements der Marktpreisrisiken. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird für Zinsänderungsrisiken Risikokapital allokiert, dessen Auslastung mindestens vierteljährlich gemessen und überwacht wird. Zur Risikoquantifizierung wird dabei auf die jährliche Auswirkung von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis abgestellt und es werden u. a. Annahmen zur Neugeschäftsentwicklung sowie auf Basis historischer Daten abgeleitete Annahmen hinsichtlich des künftigen Kreditabrufverhaltens und außerordentlichen Kreditrückzahlungsverhaltens der Kunden berücksichtigt. Die festgelegten Limitierungen wurden im Jahr 2017 stets eingehalten.

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden zusätzlich zu den internen Risikomessverfahren die Barwertveränderungen unter Verwendung der von der BaFin definierten Ad-hoc-Zinsschock-Szenarien +200 Basispunkte und –200 Basispunkte monatlich quantifiziert und überwacht. Die aufsichtsrechtliche Schwelle zur Einstufung als „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ (Barwertverlust größer 20 % des haftenden Eigenkapitals) wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

BaFin-Zinsschock-Szenarien per 31.12.2017

Zinsszenario	Zinsschock Parallelverschiebung	
	+200 BP Vermögensminderung in T Euro	–200 BP Vermögenszuwachs in T Euro
Auswirkung in T Euro	–12.121	11.953
Anteil des hEK in %	7,6 %	7,5 %

4.6 Verschuldung

Die nach den Vorgaben des Art. 429 CRR ermittelte Verschuldungsquote der NBank per 31.12.2017 beträgt 9,84%. Dieser Verschuldungsquote liegt das Kernkapital zugrunde. Die Berechnungsgrundlagen sind nach den Vorgaben der DV (EU) 2016/200 in der Anlage 4 beschrieben. Zudem ist eine Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen im Sinne der EBA/ITS/2014/04/rev1 der Anlage 5 zu entnehmen.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung der NBank wird durch regelmäßige Analysen der Entwicklung und die aufsichtsrechtliche Berichterstattung an die Bundesbank überwacht. Durch die Zuführung des Jahresüberschusses 2016 in die Gewinnrücklage der NBank wurde das Kernkapital erhöht und die Verschuldungsquote gesenkt. Außerdem übersteigen im Berichtsjahr die plan- und außerplanmäßigen Kreditrückzahlungen die abgegebenen Kreditzusagen und Kreditauszahlungen. Beide Effekte wirken sich positiv auf die Verschuldungsquote aus.

4.7 Kreditrisikominderungstechniken

4.7.1 Sicherheiten

Die Art der zugelassenen Sicherheiten und deren Anrechnung sind in einer gesonderten Kreditrichtlinie geregelt. Bei den Hausbankenkrediten in der Wirtschaftsförderung liegt in der Regel als nicht bewertete Zusatzsicherheit die Abtretung der Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer vor. Im Direktkreditgeschäft werden wesentliche Teile durch Bürgschaften des Landes Niedersachsen besichert. Verfahren für das bilanzielle oder außerbilanzielle Netting und Kreditderivate werden von der NBank nicht zur Kreditrisikominderung genutzt.

4.7.1.1 Risikokonzentrationen

Den vorhandenen Risikokonzentrationen in der Wirtschaftsförderung bei den Hausbanken wird durch die Einrichtung eines ratingabhängigen Limitsystems Rechnung getragen. Dabei wird zusätzlich für jede Bank ein Maximallimit festgelegt, um die möglichen Ausfallrisiken zu begrenzen. Die Maximallimite sind abhängig vom Rating und von der Größe des Kreditgeschäfts der Hausbank.

4.7.2 Besicherte Risikopositionswerte

Die folgende Tabelle zeigt, in welcher Höhe bestimmte Forderungen durch Garantien bzw. Bürgschaften des Landes Niedersachsen abgesichert sind.

Kreditrisikominderungen durch erhaltene Garantien/Bürgschaften

Risikopositionsklasse	Durch Garantien bzw. Bürgschaften besicherte Positionswerte
	in Mio. Euro
Regionalregierungen	2,1
Kreditinstitute	4,0
Unternehmen (ohne überfällige Positionen)	144,7
Überfällige Positionen (Unternehmen)	11,1

Die Auswirkungen der Landesbürgschaften auf die Risikopositionen, insbesondere der Substitutionseffekt, sind in Abschnitt 4.3 Inanspruchnahme von ECAI dargestellt.

4.8 Beteiligungen

Sämtliche Beteiligungen dienen strategischen Zielen und werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Im Rahmen einer jährlichen oder anlassbezogenen Analyse von betriebswirtschaftlichen Daten der Beteiligungsunternehmen wird ermittelt, ob es einen Bedarf für eine Neubewertung gibt. Nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert vorgenommen.

Die NKB hat sich an der Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG (BGN) in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von 500 Euro beteiligt. Zudem besteht eine Kapitaleinlage der NBank an der NKB Verwaltungs GmbH (NKBV) in Höhe von 25 T Euro. Diese beiden Einlagen werden in der Forderungsklasse Beteiligungen ausgewiesen. Die NKB wird als 100%ige Tochter der NBank voll konsolidiert und daher nicht als Beteiligung der Institutsgruppe ausgewiesen.

Die stillen Beteiligungen der NKB sind aufgrund ihrer Vertragsgestaltung als Adress- bzw. Kreditrisiken anzusehen und werden daher nicht der Forderungsklasse Beteiligungen, sondern der Forderungsklasse Unternehmen zugeordnet. Die offenen Beteiligungen der NKB fließen jedoch mit 151 T Euro in die Forderungsklasse Beteiligungen der Institutsgruppe ein. Börsengehandelte Beteiligungen befinden sich nicht im Bestand.

Beteiligungswerte

	31.12.2017 in Mio. Euro	31.12.2016 in Mio. Euro
Buchwerte	0,18	0,28
Beizulegende Zeitwerte	0,18	0,28

Zu- oder Verkäufe haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden. Der Rückgang der Buchwerte um 0,10 Mio. Euro resultiert aus der Neubewertung des Beteiligungsportfolios.

4.9 Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ist der Quotient aus dem Liquiditätspuffer eines Instituts und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben. Im Jahr 2017 ist für die Einführung der Liquiditätsdeckungsquote ein Mindestwert von 80 % einzuhalten. Die Liquiditätsdeckungsquote der NBank lag per 31.12.2017 bei 515 % .

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2017/01 der Europäischen Bankenaufsicht zeigt die Informationen zur LCR.

Liquiditätsdeckungsquote

Bestandsdatum	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
Liquiditätspuffer	185,6	185,8	186,1	185,6
Netto-Liquiditätsabfluss	65,1	64,6	66,4	68,5
Liquiditätsdeckungsquote	300 %	298 %	288 %	294 %

Anlage 1

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Emittent	k. A.
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
Für das Instrument geltendes Recht	k. A.
Aufsichtsrechtliche Behandlung	k. A.
CRR-Übergangsregelung	k. A.
CRR-Regelung nach der Übergangszeit	k. A.
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	k. A.
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	k. A.
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	k. A.
Nennwert des Instruments	k. A.
Ausgabepreis (org. Währung)	k. A.
Ausgabepreis	k. A.
Tilgungspreis	k. A.
Rechnungslegungsklassifikation	k. A.
Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
Unbefristet oder mit Verfalltermin	k. A.
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A.
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden	k. A.
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlung	k. A.
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
Bestehen eines Dividenden-Stopps	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.

Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	k. A.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	k. A.
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Anlage 2

Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
zum Berichtsstichtag 31.12.2017

Die Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum Berichtsstichtag 31.12.2017 wird im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit auf die für die NBank relevanten Zeilen eingegrenzt.

Offizielle Zeilennum- merierung Durchfüh- rungsverord- nung (EU) Nr. 1423/2013	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	150.000.000,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	9.268.933,18	26 (1) (c)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	159.268.933,18		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-367.820,93	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-73.564,19
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	73.564,19		73.564,19
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge***	73.564,19	469, 470, 472, 481***	73.564,19
	Immaterielle Vermögenswerte	73.564,19	472 (4)	73.564,19
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-73.564,19	36 (1) (j)	

28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-367.820,93		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	158.901.112,25		
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-73.564,19		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-73.564,19	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	Immaterielle Vermögenswerte	-73.564,19	472 (4)	
	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	73.564,19	36 (1) (j)	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	158.901.112,25		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	158.901.112,25		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	425.285.159,50		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	37,36	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	37,36	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	37,36	92 (2) (c)	

64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer [Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags]	5,82	CRD 128, 129, 130
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25	
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,06	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	32,86	CRD 128
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3.903.946,08	62

Anlage 3

Geografische Verteilung der für die Berechnung des anti-zyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Eigenmittelanforderungen		Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositi- onswert (SA)		Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Summe		
005	010	070	100	110	120	
999 Deutschland	131.419.121,23	5.797.065,76	5.797.065,76	86,1871	0,0000	
999 Frankreich	40.583.310,63	288.141,51	288.141,51	4,2839	0,0000	
999 Niederlande	9.200.420,33	65.322,98	65.322,98	0,9712	0,0000	
999 Dänemark	9.635.309,64	68.410,70	68.410,70	1,0171	0,0000	
999 Belgien	10.194.482,65	77.013,41	77.013,41	1,1450	0,0000	
999 Luxemburg	7.807.567,56	55.433,73	55.433,73	0,8242	0,0000	
999 Norwegen	17.759.408,10	126.091,80	126.091,80	1,8747	2,0000	
999 Schweden	11.591.143,57	82.297,12	82.297,12	1,2235	2,0000	
999 Finnland	12.709.708,49	90.238,93	90.238,93	1,3416	0,0000	
999 Österreich	10.504.309,61	74.580,60	74.580,60	1,1088	0,0000	
999 Schweiz	3.851,51	308,12	308,12	0,0046	0,0000	
999 Großbritannien	12,84	1,03	1,03	0,0000	0,0000	
999 USA	15.410,62	1.232,85	1.232,85	0,0183	0,0000	
999 Total	261.424.056,78	6.726.138,54	6.726.138,54			

Anlage 4

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Offizielle Zeilen- nummerierung Durchführungs- verordnung (EU) 2016/200		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungs- quote
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.599.529.549,61
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-367.820,93
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.599.161.728,68
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	80.841.976,85
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-64.673.581,48
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	16.168.395,37
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	[Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)]	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	158.901.112,25
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.615.330.124,05
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,841
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-2.241.317.200,71

Anlage 5

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

Offizielle Zeilen- nummerierung EBA/ITS/2014/04 /rev1		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungs- quote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.599.529.549,61
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.599.529.549,61
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	202.317.090,19
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
EU-7	Institute	1.135.423.581,71
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	65.090.663,79
EU-11	Ausgefallene Positionen	89.257,19
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	196.608.956,73

Impressum

Herausgeber – Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

– Günther-Wagner-Allee 12–16 – 30177 Hannover

V. i. S. d. P. – Dr. Anja Altmann

Redaktion – Bettina Beck

Layout, Satz – B&B. Markenagentur GmbH – Hannover

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12 – 16_ 30177 Hannover
Telefon 0511 30031-0_ Telefax 0511 30031-300
info@nbank.de_ www.nbank.de

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen



EUROPÄISCHE UNION

